

Antrag

Ressort

Dr. Benno Schnüriger, Karl Conte

Sachbearbeitung

Markus Hodel

Ort/Datum

Zürich, 25. August 2014

Parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“

Kurzargumentarium von Synodalrat und Generalvikar: Warum 9 Synodalräte

Die richtige Zahl gibt es nicht

Es gibt keine zwingende, „richtige“ oder eine von der Betriebswirtschaftslehre anerkannte Bestimmungsgrosse für die richtige Anzahl von Exekutivmitgliedern. Es kann nur darum gehen, abgestimmt auf die Besonderheiten und Anforderungen der jeweiligen Exekutive, die optimale Anzahl zu bestimmen.

Die Synodalräte kennen aus der praktischen Erfahrungen in ihrer Tätigkeit diese Anforderungen und Besonderheiten. Sie erleben, dass es oftmals schwierig ist, dieses anspruchsvolle Nebenamt mit ihrer beruflichen Arbeit in Einklang zu bringen. Nicht selten ist der Wechsel von der einen in die andere Rolle mit Hektik und Stress verbunden, mit Abendeinsätzen und Sonntagsarbeit, was sich auf die Dauer sehr ermüdend auswirkt. Dieser Stressfaktor würde durch die Reduktion und die damit verbundene Vergrösserung der Aufgabe noch gesteigert.

Die Entscheidungsfindung mit 9 Mitgliedern funktioniert bestens

Jedes Mitglied des Synodalrates ist seinem Gewissen, dem Amtseid und allenfalls seinem Wahlgremium verpflichtet; der Präsident hat kein Führungsprimat. Die einzige verbindende Klammer besteht im Kollegialitätsprinzip und im Willen, sich für die Belange der Kirche einzusetzen. Und so engagieren sich die Synodalräte: kollegial.

Die Mitglieder des Synodalrates bereiten die Geschäfte ihres Ressorts mit den Bereichsleitern der Verwaltung vor und bringen sie im Synodalrat zur Diskussion und zur Abstimmung. Bei Geschäften mit grösserer Tragweite, erfolgt die Meinungsbildung in mehreren Lesungen. Durch die Verteilung der Arbeitslast auf 9 Mitglieder finden die einzelnen Synodalräte Zeit, sich vertieft mit den Geschäften ihrer Kolleginnen und Kollegen auseinanderzusetzen. Die Reduktion auf 7 Mitglieder erschwert die geforderte Mitverantwortung.

Optimale Verwaltungsstruktur und Anzahl Synodalräte – kein zwingender Bezug

Die Optimierung der Verwaltungsstruktur ist nicht von der Anzahl Ressorts abhängig. Es geht im Synodalrat immer (auch) um die politische Verantwortung von sachgerechten Anträgen. Ein Synodalrat könnte auch mehrere thematische Ressorts führen.

Die Organisationsanalyse hat gezeigt, dass die kirchliche Verwaltung gut aufgestellt ist und mit gezielten Optimierungen noch fitter für die Zukunft werden kann. Die Effizienz und Effektivität der Verwaltung ist eine Frage der Managementlehre. Die Grösse der vorgesetzten Behörde, spielt dabei eine sekundäre Rolle.

Die höhere Autonomie fordert mehr, nicht weniger Zeiteinsatz

Die erhöhte Autonomie, welche die kantonalen und kommunalen kirchlichen Körperschaften durch die neue staatskirchenrechtliche Gesetzgebung gewonnen haben, erfordert mehr Zeiteinsatz. Da gibt es keine staatlichen Stellen mehr, die Empfehlungen geben und Unterstützung anbieten. Da ist nicht nur ein Präsident oder eine Präsidentin des Synodalrates gefordert, den heute auf jährlich 8 Treffen mit den Kirchenpflegepräsidien ausgebauten Kontakt

weiterhin zu pflegen, sondern vermehrt auch die Querschnittsressorts Personal und Finanzen, aber auch die Fachressorts. Das heisst mit andern Worten: Es braucht 9 Synodalräte, damit der geforderte Support funktioniert. Die erforderliche Zeit für diesen vermehrten Austausch ist bei 7 Mitgliedern nicht vorhanden.

Der Synodalrat muss miliztauglich bleiben

Das duale System mit seiner föderalen Gliederung ist ein System ausgeprägter Partizipation. So sind die Herausforderungen für die Ausübung von Ämtern in staatskirchenrechtlichen Gremien insbesondere für Milizionäre und Milizionärinnen sehr hoch und sie nehmen wegen der erhöhten Autonomie tendenziell noch zu. Diese Mitwirkungsmöglichkeit wird durch die Reduktion auf 7 Mitglieder erheblich erschwert, denn die Anforderungen im beruflichen Alltag sind enorm. Viele Berufstätige in Kaderpositionen können die Wahl in den Synodalrat schon heute nicht mehr mit dem Erwerbsleben in Einklang bringen. Die Reduktion auf 7 Mitglieder verunmöglicht die Rekrutierung von gutausgebildeten und kompetenten Synodalräten.

Dekanatsorientierte Erdung dank 2 Synodalräten pro Dekanat bzw. Fraktion

Die Kenntnisse der lokal-regionalen Situation, Entwicklungstendenzen, Sorgen und Nöte sind mit der Formel je 2 Synodalratsmitglieder pro Dekanat bzw. Fraktion besser gewährleistet als mit einem oder allenfalls gar keinem Mitglied. Austausch und Kommunikation sind so besser gewährleistet. Der Synodalrat sieht keinerlei Anlass und schon gar keinen Zwang, auf eine bewährte Zweierrepräsentanz der Dekanate bzw. Fraktionen in der Exekutivbehörde zu verzichten. Diese Formel hat sich bestens bewährt.

Analoge Überlegungen gelten auch aus der Sicht des Generalvikars. Mindestens ein Mitglied des Synodalrates muss dem geistlichen Stand angehören und in der Regel Priester sein. Es ist absehbar und wohl auch kaum zu vermeiden, dass bei einer Verkleinerung des Synodalrates die Mitwirkungserwartung gerade an die Vertretung des geistlichen Standes in der kantonalen katholischen Exekutivbehörde derart steigt, dass eine Vereinbarkeit mit einem leitungsverantwortlichen pastoralen Dienst nicht mehr zumutbar ist. Ein weiteres, gewichtiges Argument also für die Belassung eines Synodalrates mit 9 Mitgliedern.

Ein Abbild des Kirchenvolkes, mit verschiedenen professionellen Kompetenzen

Die katholische Kirche des Kantons Zürich versteht sich gemäss dem II. vatikanischen Konzil als Volk Gottes unterwegs. Dieses Verständnis konkretisiert sich darin, dass im Synodalrat wie auch in den Kirchenpflegen verschiedene berufliche Erfahrungen und Kompetenzen mit der Lebenserfahrung verschiedener Altersgruppen und Geschlechter miteinander unterwegs sind. Es darf nicht sein, dass die Wahl in den Synodalrat nicht mehr allen interessierten und geeigneten Frauen und Männern offen steht. Synodalräte brauchen für ihre Tätigkeit hohe professionelle Fähigkeiten, verbunden mit einer ausgeprägten Sozialkompetenz, wie sie in der Privatwirtschaft und anspruchsvollen Verwaltungstätigkeiten gefordert sind. Diese breite Abstützung ist dank 9 Mitglieder gewährleistet.

Gegen den Zwang eines Modetrends

Es scheint eine Modeerscheinung zu sein, Exekutivbehörden zu verkleinern. Doch die Mode wechselt bekanntlich saisonal. Die Recherchen zeigen, dass sich auf kantonaler Ebene alle Exekutiven aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammensetzen. Ist das ein Grund den Synodalrat zu verkleinern? Nein, diese Zahlen sind nicht Ausdruck dafür, dass sich ein theoretisches Konzept durchgesetzt hätte, sondern dass auf Kantonsebene das Milizsystem ausgedient hat.

Synodalrat und Generalvikar erblicken in der angestrebten Reduktion des kantonalen katholischen Exekutivgremiums weder strategisch noch organisatorisch überzeugende oder zwingende Gründe, sondern einen substanziellen Verlust einer gut in den Dekanaten bzw. Fraktionen abgestützten Repräsentanz und einer daraus entwickelten Meinungsbildungs- und Entscheidungskultur, die sich an einer prosperierenden Katholischen Kirche im Kanton Zürich, im Bistum Chur und in der Schweiz orientiert. Sie lehnen daher die Reduktion von 9 auf 7 ab.